

- 2. April 1946

Mü F. 22.03.1.0.

Beantwortung  
der Interpellation Boerlin  
vom 17. Dezember 1945.

Als ich im Juni des vergangenen Jahres eine Anfrage der Geschäftsprüfungskommission beantwortete, erklärte ich, dass wir in Bezug auf die Charta der Vereinten Nationen, deren endgültiger Text uns damals noch nicht vorlag, eine schweizerische Doktrin noch nicht festlegen könnten, dass wir aber unseren Standpunkt unter Mitwirkung einer beratenden Kommission so bald als möglich fixieren würden.

Heute sind wir zwar noch nicht in der Lage, Ihnen präzise Vorschläge zu unterbreiten; doch gibt mir die Interpellation von Herrn Boerlin Gelegenheit, Ihnen zu sagen, wo wir stehen, was wir bis dahin getan haben, und die allgemeine Linie aufzuzeichnen, die wir meines Erachtens befolgen sollten.

Zunächst einige Worte zur Organisation der Vereinten Nationen. Mit der Friedensvorbereitung wurde schon begonnen, als das Ende der Feindseligkeiten noch in weiter Ferne stand. Die Grundsätze des künftigen Friedens wurden während der ganzen Dauer des Krieges verkündet. Die Vereinten Nationen sind schon am 14. August 1941 geschaffen worden, am Tage wo die Atlantikcharta durch den Präsidenten der USA und den Premierminister des Britischen Empire proklamiert worden ist.

Die acht am 14. August 1941 in der Atlantikcharta ausgesprochenen Grundsätze sollten für den kommenden Frieden wegleitend sein.

Am 1. Januar 1942 wurde die Atlantikcharta zur Erklärung der Vereinten Nationen, die in Washington von den Vertretern aller damals mit Hitlerdeutschland, dem faschistischen Italien, Japan und deren Verbündeten im Kriege stehenden Staaten unterzeichnet<sup>worden ist</sup> Die Zahl der Signatarstaaten hat sich bis zur Konferenz von San Franzisko dauernd erhöht. Sie beträgt heute 51.

- 2 -

Im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen die Vereinten Nationen aus der Gesamtheit der Mächte, die Deutschland und dessen Verbündeten den Krieg erklärt und am 8. Mai 1945 in Europa und am 2. September des gleichen Jahres in Asien am Siege teilhatten.

Ein anderes Ereignis, das auf die Vereinten Nationen erheblichen Einfluss hatte, trat im März 1943 ein. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat damals bei Anlass einer Pressekonferenz seine Absicht kundgetan, im Laufe der folgenden Monate und Jahre in Amerika eine Anzahl Konferenzen einzuberufen, von denen einzelne auf die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beschränkt, die andern dagegen auch den Nichtmitgliedstaaten geöffnet sein sollten und die dazu bestimmt waren, die Modalitäten der internationalen Zusammenarbeit auf diesem oder jenem Gebiete zu präzisieren.

Die Atlantikcharta stellt das ideale Programm der Vereinten Nationen dar. Der von Präsident Franklin Roosevelt im März 1943 entwickelte amerikanische Plan wurde ihr Aktionsprogramm. Dieses Programm ist seit 1943 in methodischer, anhaltender und systematischer Art befolgt worden. Es ist in mehreren seiner wesentlichen Teile verwirklicht, als Ganzes aber noch nicht vollendet. Gewisse in Aussicht genommene Konferenzen fanden noch nicht statt, so die Weltwirtschaftskonferenz, die noch dieses Jahr einberufen werden soll.

Bereits durchschritten sind die folgenden Etappen :

Die Konferenz von Hot Springs, die vom 18. Mai bis zum 3. Juni 1943 tagte, hat die Grundlagen einer provisorischen Organisation auf dem Gebiete der Ernährung und der Landwirtschaft entworfen. Diese Organisation hat im Laufe einer Konferenz, die vom 16. Oktober bis zum 1. November 1945 in Quebec stattfand, definitiven Charakter erhalten. Durch die Schaffung dieser Organisation trachten die Vereinten Nationen, das sechste Prinzip der Atlantikcharta, die Befreiung vom Elend, zu verwirklichen.

Die zweite Schöpfung der Vereinten Nationen ist unter dem Namen UNRRA bekannt. Sie beruht auf einer Konvention, die am 9. November 1943 unterzeichnet wurde. Auch hier handelte es sich darum, Millionen von Menschen sowohl in Europa wie in Asien dem durch den Krieg verursachten Elend zu entreissen. Die von der UNRRA eingesetzten Mittel sind von einem Umfange, der in der Geschichte wahrschein-

- 3 -

lich chnegleichen ist. Es scheint, dass ihre Tätigkeit 1946 in Europa und 1947 im Fernen Osten zum Abschluss kommt. Dieser Organisation, die seit dem 8. Juni 1944 in der Schweiz offiziell vertreten ist und mit der die Schweizer spende, die eine gleichgerichtete Tätigkeit verfolgt, tatsächliche Beziehungen unterhält, ja sogar eine gewisse Zusammenarbeit pflegt, ist alle Anerkennung zu zollen.

Im Juli 1944 haben die Vereinten Nationen in Bretton Woods einen internationalen Währungsfonds und eine internationale Bank für Wiederaufbau und Förderung der Wirtschaft geschaffen. Das eigentliche Ziel dieser Konferenz war, die in Punkt 5 der Atlantikcharta vorgesehene wirtschaftliche Zusammenarbeit vorzubereiten, indem sie darnach trachtete, vorerst die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Die mangelnde Stabilität der Währungen und die Schwankungen der Wechselkurse bilden für den Warenaustausch ein oft unüberwindliches Hindernis. Es erschien daher gerechtfertigt, darnach zu trachten, vor Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz etwas Ordnung in die Währungen und Wechselkurse zu bringen. Die im Juli 1944 unterzeichneten Abkommen von Bretton Woods sind erst Ende Dezember 1945 in Kraft getreten. Der Fonds zur Stabilisierung der Wechselkurse besteht. Die Bank für den Wiederaufbau ist gegründet. Die Bahn zur Wirtschaftskonferenz, die demnächst einberufen werden soll, ist damit geebnet.

Die Vereinten Nationen haben sich ferner für den Verkehr im weitesten Sinne (Transport durch die Luft, auf den Schienen, auf den Strassen und auf den Wasserwegen) interessiert. Die Lufttransporte fallen heute in die Zuständigkeit des O.F.A.C.I. (Abkürzung der in Chicago am 7. Dezember 1944 gegründeten Provisorischen Organisation der Internationalen Zivilluftfahrt). Während die neutralen Staaten zu anderen Konferenzen nicht eingeladen worden waren, konnten sie an der Konferenz von Chicago teilnehmen. Die Schweiz war an ihr vertreten.

Die Eisenbahn-, Fluss- und Strassentransporte werden innerhalb der E.C.I.T.O. (Zentrale Organisation für den Europäischen Binnenverkehr) behandelt, die am 8. Mai 1945 durch die Staaten Westeuropas gegründet, am 27. September desselben Jahres jedoch auch auf die Staaten Osteuropas ausgedehnt wurde.

- 4 -

Schliesslich hat auch das Gebiet der Kultur die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen gefunden, die am 16. November 1945 in London die U.N.E.S.C.O. (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) gegründet haben.

Verschiedene der also geschaffenen Organisationen werden von den Erfahrungen und den Arbeiten der Institutionen Nutzen ziehen können, an denen die Schweiz in den Jahren vor dem Kriege freudig mitgearbeitet hat. Das Amt für Ernährung und Landwirtschaft z.B. dürfte kaum die Resultate, die sich aus der früheren Tätigkeit des Internationalen Instituts für Landwirtschaft in Rom ergeben haben, ausser Acht lassen. Aehnlich dürfte das Arbeitsfeld der UNESCO u.a. jenes umfassen, das das Internationale Institut für intellektuelle Zusammenarbeit aufgewiesen hat.

Die Atlantikcharta verkündet bereits die Idee eines allgemeinen und dauernden Sicherheitssystems, ein Gedanke, der sich dann in den Schlusscommuniqués der Konferenzen von Moskau und Teheran im November und Dezember 1943 wiederfindet. Dieser Gedanke liegt den 1944 in Dumbarton Oaks ausgearbeiteten Entwürfen zugrunde, die ihrerseits den Beratungen von San Franzisko vom 25. April bis zum 26. Juni 1945 als Basis dienten.

Im Februar 1945 löste die Konferenz von Yalta das dornige Problem des Vetorechtes, das in Dumbarton Oaks offen gelassen worden war.

Vom 26. Juni 1945 bis zum März dieses Jahres durchschritt die Charta von San Franzisko rasch folgende Etappen:

Das Exekutivkomitee der Vereinten Nationen tagt vom 16. August bis 24. November in London.

Die vorbereitende Kommission setzt dessen Arbeiten vom 24. November bis zum Weihnachtsabend fort.

Schliesslich versammelt sich die Konstituierende Versammlung in London vom 10. Januar bis in die Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1946. Die Charta von San Franzisko hatte am 24. Oktober 1945 die für deren Inkraftsetzung notwendige Anzahl von Ratifikationen auf sich vereinigt.

Die Konstituierende Versammlung hat eine Anzahl Beschlüsse gefasst, die gleichzeitig Ausführungsmassnahmen der Charta sind. So hat sie einen Sicherheitsrat gewählt, die Mitglieder des Wirt-

schafts- und Sozialrats ernannt, die Richter beim Internationalen Gerichtshof bezeichnet, den Generalsekretär der Vereinten Nationen erkoren und beschlossen, ihren Sitz nach den Vereinigten Staaten zu verlegen.

Ein Organ ist noch nicht konstituiert worden: der Treuhandschaftsrat.

Die Rekapitulation von Daten und Tatsachen, deren Mächtigkeit Sie entschuldigen wollen, beweist, welch bedeutsames Werk - kaum ein Jahr seit Beendigung des Krieges in Europa - auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit schon vollendet worden ist. Dieses Werk, das sich friedlich entwickelt hat, ist weniger spektakulär als die sehr lebhaften Debatten des Sicherheitsrates, wo Divergenzen in den Auffassungen und Interessen sehr deutlich zutage traten. Die Tatsache selbst aber, dass diese Debatten stattfinden konnten, ohne dass sie zu einem Bruch führten, ist der glänzende Beweis der Nützlichkeit - ja der Notwendigkeit - einer internationalen Organisation, in der das Bestreben dahin geht, auf friedliche - wenn vielleicht auch nicht immer freundschaftliche - Weise Konflikte beizulegen, die früher beinahe unvermeidlich zu einem blutigen Streit geführt hätten.

Man muss sich darüber Rechenschaft geben, dass in einer vom schrecklichsten Kriege erschütterten Welt die Ordnung nicht auf einen Schlag wiederhergestellt werden kann, dass wir vielmehr in eine Periode langewährender Genesung eingetreten sind, welche noch durch Fieberanfälle unterbrochen werden wird; diese können gefährlich sein, müssen aber nicht notwendigerweise tödlich verlaufen.

Die Schweiz konnte dem in San Franzisko unternommenen Versuche, die Welt auf neuen Grundlagen zu organisieren, nicht gleichgültig gegenüberstehen. Das Programm des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit, das von den Vereinten Nationen vorbereitet worden ist, leitet einen neuen Zeitabschnitt in der Weltgeschichte ein. Die Seiten dieser Geschichte sind noch nicht geschrieben. Das Programm selbst ist nicht vollkommen. Aber wir hatten keinen Grund zuzuwarten; von Anfang an waren wir um unsere Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen besorgt.

Schon vor Einstellung der Feindseligkeiten haben wir unser Interesse für die von den Vereinten Nationen geplante Organisation

bekundet, ohne indessen die Zurückhaltung aufzugeben, die uns die Eigenschaft eines nichtkriegführenden und neutralen Staates auferlegte. Im Frühjahr 1944 empfingen wir einen Vertreter der UNRRA. Andererseits sandten wir einen Beobachter nach Montreal, der den Arbeiten der zweiten Session dieses Rates folgte. Wir begrüßten jede Möglichkeit, die sich der Schweizer Spende geboten hat, der UNRRA einen Dienst zuerweisen oder gar ihre Tätigkeit mit dieser zu synchronisieren. Der Bundesrat sandte einen Delegierten an die 26. internationale Arbeitskonferenz, die in Philadelphia vom 20. April bis zum 12. Mai 1944 tagte. Diese Konferenz hat die Charta der Arbeit veröffentlicht, die bestimmt ist, das Kapitel XIII des Versaillervertrages zu ersetzen.

Wir waren ferner an der Konferenz von Chicago vertreten, die die provisorische Organisation der internationalen Zivilluftfahrt ins Leben rief.

Das internationale Erziehungsamt in Genf ist eingeladen worden, sich an der Konferenz von London vertreten zu lassen, die die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur gegründet hat. Diese Einladung wurde angenommen.

Die aktive Teilnahme an der letztes Jahr in Paris durchgeführten Arbeitskonferenz und an den von dieser Konferenz errichteten Kommissionen zeigt, welchen Wert der Bundesrat den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der internationalen Arbeitskonferenz beimisst, deren Mitglied die Schweiz ist.

Unser Interesse an der Charta von San Franzisko haben wir auf drei Arten unter Beweis gestellt:

Zunächst durch das Bestreben, die Charta bekannt zu machen. Wir beauftragten Herrn Bundesrichter Hans Huber mit deren Uebersetzung ins Deutsche und verteilten eine zweisprachige Ausgabe der Charta an die Mitglieder des Bundesrates, des Nationalrates und des Ständerates, und schliesslich an unsere sämtlichen Gesandtschaften und Konsulate.

Sodann haben wir die Arbeiten des Exekutivkomitees der Vorbereitenden Kommission und der Konstituierenden Versammlung der Vereinten Nationen mit Interesse verfolgt. Wir haben zu diesem Zwecke die Bereitwilligkeit und Sachkenntnis von Herrn Professor William Rappard in Anspruch genommen; er hat sich vorbehaltlos dem Bundesrat zur Verfügung gestellt und drei Reisen nach London unternommen:

die erste im Juli und August 1945 während der Session des Exekutivrates, die zweite im Monat Dezember, während die vorbereitende Kommission tagte, die dritte schliesslich im Januar und Februar 1946 zur Zeit der Konstituierenden Generalversammlung. Herr Professor Rappard ist heute in Washington, wo er unserer Delegation für die Verhandlungen mit den Alliierten zur Seite steht. Es liegt mir daran, an dieser Stelle Herrn Professor Rappard für die erneuten und hervorragenden Dienste öffentlich zu danken, die er seit einem Jahr seinem Lande leistete, um das er sich einmal mehr verdient gemacht hat.

Endlich hat der Bundesrat die Frage unseres allfälligen Beitritts zu den Vereinten Nationen studieren lassen. Er hat vergangenen Sommer zwei beratende Organe zur Prüfung der Charta von San Franzisko ins Leben gerufen: ein sogenanntes Expertenkomitee, das am 3. September getagt und das sechs Berichte verfasst hat, und eine sogenannte Konsultativkommission, die am 14. und 15. November vergangenen Jahres unter Leitung des Politischen Departements zusammengetreten ist.

Der Bundesrat hat seine Haltung gegenüber den Vereinten Nationen noch nicht endgültig festgelegt. Die Probleme, die ein allfälliger Beitritt stellt, sind nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher und militärischer Natur. Sie können nicht leicht hin entschieden werden. Die Zukunft unseres Landes steht auf dem Spiel. Indessen ist es heute schon möglich, nach einer Definition der allgemeinen Haltung zu suchen, die unser Land einnehmen muss. Dies indem man sich von den Debatten, die im Schosse der Konsultativkommission stattfanden, und von den Schlussfolgerungen, zu denen ihre Mitglieder einmütig gelangten, leiten lässt.

Zur Stunde sind die internationalen Aufgaben auf dem rein politischen Plane von dreierlei Art:

zunächst gilt es, den Krieg zu liquidieren, d.h. die Beziehungen zwischen den Siegerstaaten und den Besiegten durch die Ausarbeitung und den Abschluss von Friedensverträgen zu regeln;

sodann sind die Probleme zu lösen, die die Beziehungen der Alliierten untereinander betreffen und über die sich tiefe Meinungsverschiedenheiten offenbart haben,

endlich ist darnach zu trachten, in der Welt eine Ordnung des Friedens und der dauernden Sicherheit zu errichten.

Man kann diese Aufgaben nicht vollständig voneinander trennen. In einem gewissen Masse müssen sie sogar parallel und gleichzeitig erfüllt werden. Aber es ist klar, dass sich ein Friedens- und Sicherheitsregime nur auf einer gewissen Ordnung, nur auf einer internationalen Lage aufbauen kann, die sich wenigstens vorläufig, eine Zeitlang, kristallisiert hat. Diese Ordnung besteht heute noch nicht. Und doch hängen Erfolg und Aussicht auf dauernden Bestand der UNO von ihr ab.

Die neue Organisation ist noch nicht auf einen Friedenszustand gegründet; noch hat sie nicht als einzige Aufgabe, den Friedenszustand aufrechtzuerhalten. Vielmehr war sie von Anfang an mit der gefährvollen Aufgabe belastet, diesen Zustand erst zu schaffen, d.h. die schwierigen Probleme, die die Beziehungen zwischen den Alliierten aufwerfen, zu lösen. Neben der allgemeinen internationalen Politik, wie sie die UNO verfolgen muss, und deren Endzweck die Errichtung und Aufrechterhaltung des Friedens ist, verfolgt jeder Staat seine besondere Politik, seine nationalen Interessen, die, zufolge ihrer Gegensätzlichkeit, den Keim von Konflikten in sich bergen.

Es ist offenkundig, dass die Meinungsverschiedenheiten, die anlässlich der ersten Sitzungen des Sicherheitsrates der UNO zutage getreten sind, die Anfänge der neuen Organisation belastet haben. Aber ich glaube, man darf sich vorbehaltlos darüber freuen, dass das Bestehen der UNO es ermöglicht, über diese Divergenzen zu diskutieren und ihre friedliche Lösung anzustreben.

Die Schweiz, die am Kriege nicht teilgenommen hat, kann an der Ausarbeitung der Friedensverträge, an der politischen Liquidation des Krieges, nicht beitragen.

Sie kann ebensowenig sich in die Probleme einmischen, die gegenwärtig die grossen Mächte trennen. Sie wurde dazu übrigens auch nicht aufgerufen.

Alles was wir tun können ist, der glühenden Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die hängigen Probleme in einem Geiste der Mässigung und der Billigkeit, in der Achtung der nationalen Eigenart, geregelt werden. Es handelt sich für uns ferner darum, im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten entschlossen am materiellen und moralischen Wiederaufbau Europas mitzuwirken.

Wir dürfen den Anstrengungen, die unternommen werden, um in

- 9 -

der Welt eine Ordnung des Friedens und der dauernden Sicherheit zu errichten, nicht teilnahmslos gegenüberstehen. Unser Sinn für die eigenen näheren und ferneren Interessen drängt uns dazu. Dazu drängt uns auch unsere Verbundenheit mit den Grundsätzen, die stets unsere Aussenpolitik geleitet haben: nämlich mit allen Völkern im Frieden zu leben und an allen Versuchen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den verschiedensten und weitesten Gebieten teilzunehmen, um so die Machtbeziehungen zwischen den Staaten durch Rechtsbeziehungen zu ersetzen.

Die UNO ist heute die einzige Chance, eine Ordnung des Friedens und der Sicherheit zu verwirklichen. Es gibt keine andere. Wir können alle in der Präambel der Charta von San Franzisko verkündeten Grundsätze unterschreiben. Die Ziele, nach denen die Vereinten Nationen streben zu wollen erklären, sind die gleichen, die wir zu erreichen wünschen. So beunruhigt wir auch angesichts der Schwierigkeiten sein mögen, die das Ende des Krieges nicht gelöst hat, so haben wir doch nicht das Recht, uns skeptisch und gleichgültig zu verhalten.

Es sind - vor allem für die kleinen Staaten - hinsichtlich gewisser Bestimmungen der Charta von San Franzisko Vorbehalte anzubringen. So verkündet sie den Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Staaten. Aber das Vetorecht, das individuell jeder der fünf Grossmächte, und nur ihnen, eingeräumt worden ist, macht diese Gleichheit illusorisch und könnte der neuen Organisation, je nach dem Gebrauch, der davon gemacht wird, Feudalcharakter geben. Die Erfahrung wird zeigen, ob die Aufrechterhaltung dieses Vetorechts, das ein Element der Ungewissheit und der Unsicherheit bildet, auf die Dauer tragbar ist.

Aber welches immer die Unvollkommenheiten und Mängel der neuen Charta sein mögen, so bildet sie, ich wiederhole es, gegenwärtig die einzige Möglichkeit, die Welt nach annehmbaren Grundprinzipien zu organisieren. Sie eröffnet Perspektiven, die ohne sie nicht bestehen würden.

Die Schweiz darf sich daher nicht darauf beschränken, dem Unternehmen von San Franzisko Erfolg zu wünschen. Sie muss darnach trachten, aktiv daran mitzuwirken.

- 10 -

Unsere internationale Lage war bis vor ganz kurzer Zeit mit einer Hypothek belastet: dem Fehlen diplomatischer Beziehungen mit der U.d.S.S.R. Sie barg die Gefahr in sich, unseren Wunsch nach Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu paralysieren. Der Noten-austausch, der vor einigen Tagen in Belgrad stattfand, hat diesem Zustand ein Ende gesetzt. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zur U.d.S.S.R., die während 28 Jahren unterbrochen waren, stimmt mit unserer traditionellen Politik überein, mit allen Ländern korrekte und wenn möglich freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Wie in der ausländischen Presse hervorgehoben wurde, ist diese Versöhnung zwischen einer grossen, ihrer Kraft bewussten Macht und einem kleinen Staat, der in Bezug auf seine Unabhängigkeit unbeirrbar und um seine Würde besorgt ist, ein bescheidener, aber schätzbarer Beitrag zur Wiederherstellung des internationalen Friedens. Ich hoffe, dass die Errichtung von Gesandtschaften in Moskau und Bern, die ohne Verzug erfolgen soll, der geschlossenen Uebereinkunft erlauken wird, erfreuliche Wirkungen für beide Länder zu zeitigen.

Wir können am Friedens- und Sicherheitsprogramm der Vereinten Nationen auf verschiedene Arten mitarbeiten. Die einfachste und vollständigste wäre, um unsere Aufnahme in die neue Organisation nachzusuchen. Nach dem am 2. August 1945 veröffentlichten Schlusscommuniqué der Konferenz von Potsdam scheint es, dass unser Aufnahmegesuch angenommen würde. Indessen ist es uns nicht möglich, dieses zu stellen - selbst wenn wir ausdrücklich dazu aufgefordert würden - solange unser Statut der immerwährenden Neutralität als unvereinbar betrachtet werden sollte mit gewissen Verpflichtungen, die die Charta den Mitgliedstaaten grundsätzlich auferlegt.

Die Konsultativkommission, die sich einstimmig gegen das Fernbleiben der Schweiz von der Organisation der Vereinten Nationen ausgesprochen hat, beschloss mit der selben Einhelligkeit, dass unser Land sich der Charta nicht bedingungslos, d.h. unter Verzicht auf unser hundertjähriges Neutralitätsstatut, anschliessen könne. Diese Meinung wird zweifellos von der überwältigenden Mehrheit - ich sage nicht der Gesamtheit - des Schweizervolkes geteilt.

Es haben sich Stimmen erhoben - sie waren zwar wenig zahlreich, dagegen ziemlich geräuschvoll -, die verkündeten, unser internationales Statut gehöre der Vergangenheit an. Ich will mich nicht

zu billigen Effekten über den aussenpolitischen Scharfblick politisierender Journalisten verleiten lassen, die in freigelegter Weise in der "Voix ouvrière" oder dem "Vorwärts" Ratschläge und Voraussagen erteilen. Doch neben diesen paar Leuten, deren negative Tätigkeit sich systematisch gegen alle unsere Institutionen richtet, gibt es andere, die bereit wären, die Neutralität einer gewissen - zwar ehrbaren, doch etwas summarischen - Konzeption der internationalen Solidarität zu opfern. Als ob diese beiden Begriffe der Neutralität und der Solidarität sich gegenseitig ausschliessen würden.

Es ist nicht nötig, hier an die Gründe zu erinnern, weshalb die Schweiz an dem Statut, das sie sich gegeben hat, festhält und unerschütterlich festhalten muss, an jenem Statut, das in mehreren Bestimmungen der Bundesverfassung verankert ist und das insbesondere von den andern Ländern feierlich nicht nur als "den wirklichen Interessen der Politik von ganz Europa entsprechend", sondern noch allgemeiner als im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens liegend, anerkannt wurde. Andere Gelegenheiten werden sich bieten, dieses Problem wieder aufzugreifen.

Die Schweiz hat die Absicht, ihrem Statut der immerwährenden Neutralität die Treue zu halten; sie betrachtete es immer und betrachtet es noch heute nicht als Selbstzweck, sondern als eine der Voraussetzungen, als eines der wesentlichen Elemente ihrer Unabhängigkeit. Die Schweiz wünscht andererseits auch ihrem Willen treu zu bleiben, aktiv an der Einführung eines Systems friedlicher Zusammenarbeit und der Sicherheit in der Welt mitzuwirken. Wie früher schon ist sie auch heute überzeugt - und diese Ueberzeugung wurde durch die Erfahrungen des zu Ende gegangenen Krieges bestärkt -, dass sie durch Beibehaltung ihrer Neutralität einen grössern Dienst leisten wird als durch Teilnahme an Sanktionen gegen andere Länder. Die internationale Solidarität kann sich - selbst im Kriegsfall - anders manifestieren als durch die Mitwirkung an einer kriegerischen Aktion. Wollte man von der Schweiz verlangen, dass sie auf ihr Ausnahmestatut verzichte, so würde man sie verstümmeln oder ihr ein Opfer auferlegen, das von keinem andern Lande gefordert worden ist. Zweifellos ist die Lage, in der sich unser Land zufolge seines Neutralitätsstatutes befindet, einzigartig und stellt ein Privileg dar. Aber wir gingen stets davon aus, dass dieses Privileg unserem Land Pflichten auferlege, denen wir uns nie entzogen haben. Es ist angeregt worden, die Tätigkeit, die

- 12 -

wir auf humanitärem Gebiet und im Bereiche der internationalen Zusammenarbeit bis dahin freiwillig ausgeübt haben, zum Gegenstand genau umschriebener Pflichten zu machen, die an die Stelle der Verbindlichkeiten zu treten hätten, deren Uekernahme unser internationales Statut uns verbietet. Derartige Anregungen verdienen aufmerksame Prüfung, die der Bundesrat bereitwillig an die Hand nehmen wird.

Wenn auch die Verpflichtungen, die uns durch die Charta auferlegt würden, mit unserem internationalen Statut unvereinbar sind und uns nicht gestatten, ohne vorgängige Garantierung dieses Statutes den Vereinten Nationen beizutreten, so sind wir andererseits entschlossen, im Rahmen der Vereinten Nationen, oder ausserhalb dieses Rahmens, mit allen Staaten, die Friedensziele verfolgen, soweit als möglich zusammenzuarbeiten.

Wir freuen uns vorbehaltlos darüber, am heutigen Tage eine von der UNO entsandte Delegation zu empfangen, und damit in unserem Lande einen ersten Kontakt mit ihr herzustellen. Diese Delegation kommt einzig zur Regelung technischer Fragen im Zusammenhang mit der Uebernahme der Aktiven des Völkerbundes und der Verwendung ihres Gebäudes. Wir werden die Rückkehr oder Niederlassung von Institutionen, die in Genf bereits ihren Sitz hatten, wie das Internationale Arbeitsamt, oder deren Anwesenheit in unserem Lande wünschenswert sein könnte, erleichtern. Ich denke an administrative Dienste oder an Organe, die von der UNO abhängen oder auch ausserhalb derselben geschaffen würden. Wie schon in der Vergangenheit, sind wir auch heute bereit, alle friedlichen Institutionen aufzunehmen, deren Aufgabe die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern ist.

Andererseits werden wir keine Gelegenheit versäumen, Organisationen beizutreten, deren Ziele mit denen unserer eigenen Politik und unseren Bestrebungen übereinstimmen. So hat die Charta der Vereinten Nationen einen internationalen Gerichtshof geschaffen, zu dem auch Nichtmitgliedstaaten zugelassen werden sollen. Das Aufnahmeverfahren ist noch nicht festgelegt. Wir haben aber bereits vor einigen Monaten Schritte unternommen, um uns für den Fall unserer Kandidatur die Unterstützung zahlreicher Regierungen zu sichern. Die kleinen Nationen können dauernde Sicherheit einzig in der Achtung vor dem Recht finden. Die Schweiz hat stets ihr Interesse an internationalen Gerichtsorganisationen und solchen Institutionen bekundet, deren

Aufgabe die friedliche Regelung von Konflikten durch Vermittlung oder Schiedsspruch ist. Sobald die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Bundesrat nicht ermangeln, den Räten den Beitritt zum Statut des Internationalen Gerichtshofes vorzuschlagen. Dieses Statut ist übrigens sozusagen identisch mit jenem, das im Jahre 1921 unter aktiver Mitwirkung der Schweiz ausgearbeitet wurde und mit dem, dank eines ebenso geschmeidigen wie kühnen Systems, die ungefähr vierzig von der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Schiedsverträge und Schiedssprüche verknüpft wurden.

Zweifellos werden sich noch andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Wir werden keine davon vernachlässigen.

Die politische Linie, die wir zu befolgen beabsichtigen, ist somit einfach und gerade. Der Bundesrat wird die Möglichkeiten eines Beitrittes der Schweiz zu den Vereinten Nationen in positivem Sinne prüfen. Er wird die erforderlichen Kontakte aufnehmen. Aber ein Beitritt kann nur ins Auge gefasst werden, wenn das internationale Statut der Schweiz im Schosse der neuen Organisation anerkannt wird. Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, ob die in der Charta vorgesehenen, mit diesem internationalen Statut jedoch unvereinbaren Pflichten durch Verpflichtungen anderer Natur, auf humanitärem Gebiete und im Rahmen internationaler Hilfswerke ersetzt werden können.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Schweiz, unabhängig von einem allfälligen Beitritt zur UNO mit ihr im Sinne der Grundsätze der Charta von San Franzisko auf möglichst breitem Boden zusammenarbeiten muss. Sofern es die UNO wünschen sollte, wird ihr unser Land die Einrichtung gewisser Dienste oder technischer Institutionen in Genf erleichtern.

Unsere Aussenpolitik kann und muss durchsichtig bleiben. Das Leben der Nationen ist heute allzu eng verflochten, als dass die eine oder andere unter ihnen sich isolieren und abseits stehen könnte. In einer Völkergemeinschaft, wie sie das ehrgeizige Ziel der Charta von San Franzisko ist, wird im Gegenteil jedes Land berufen sein, eine Rolle zu spielen - nicht alle Länder unbedingt die gleiche, aber ein jedes die, welche am besten seinem inneren Wesen entspricht und vor allem der Gesamtheit am meisten zugute kommt. Die Einheit - im demokratischen und nicht im totalitären Sinn des Wortes - schliesst

Verschiedenartigkeit nicht aus.

Der Bundesrat verkennt nicht, dass die Aufgabe seiner Diplomatie in den kommenden Zeiten schwierig und hart sein wird, dass die Erfüllung dieser Aufgabe vielleicht viel Geduld erfordert und dass ihr Erfolg nicht gesichert ist. Die Erfolgsaussichten werden aber umso grösser sein, je einmütiger die schweizerische öffentliche Meinung den Bundesrat in der Verteidigung der dauernden Interessen des Landes unterstützt.

Ein mannhaftes Volk, das Meister seines Schicksals bleiben will, fürchtet die Zukunft nicht, es zittert nicht und weicht den Schwierigkeiten <sup>nicht aus</sup> Es setzt sich in den Stand, sie zu überwinden. Was die Schweiz heute ist, verdankt sie im wesentlichen einem unablässig erneuerten Lebenswillen. Von uns, unseren Anstrengungen, unserem Widerstandsgeist und unserer Initiative hängt es ab, ob unser Land in einer Welt, die ohne Zweifel anders sein wird als die gestrige, den Platz bewahrt, auf den sie, ohne sich selber untreu zu werden, Anrecht hat.